



Bündnis für inklusive Bildung - Wahlprüfsteine

Wer wir sind

Das „Bündnis für inklusive Bildung“ gründete sich anlässlich der Vorbereitung und Organisation des Forums „Mut zur inklusiven Schule – 30 Jahre Integration als Erfahrungsschatz“ am 4./5. Oktober 2016 im Bildungszentrum der Arbeitskammer. Zu den Bündnispartnern gehören der Verein Miteinander Leben Lernen (MLL), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Saarland (GEW), die Landeselterninitiative für Bildung e.V., die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG), die Gesamtlandeselternvertretung (GLEV) und die Arbeitskammer des Saarlandes (AK).

Was wir wollen

Das Bündnis setzt sich in der Öffentlichkeit dafür ein, dass allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften sowie ihrer Herkunft optimale Bildungschancen geboten werden. Nach Auffassung des Bündnisses müssen für alle Kinder entwicklungsförderliche Bedingungen in den Regelschulen hergestellt werden. Dazu bedarf es zusätzlicher personeller und anderer Kapazitäten und einer sukzessiven Verlagerung der momentan noch gebundenen Ressourcen im Förderschulwesen.

Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl 2017 im Saarland möchten wir Ihre Partei bitten, uns die folgenden Fragen im Rahmen unserer Wahlprüfsteine zu beantworten:

1. Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Bundesrepublik Deutschland steht im Wort, die auch von ihr unterzeichnete Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zu verwirklichen. Diese spricht auch allen Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen den barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu. Das bedeutet: Bildungsprozesse müssen so unterstützt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten in allgemeinen Schulen voll ausschöpfen können. Dabei stellen nicht nur bauliche Gegebenheiten Barrieren dar, sondern auch Bedingungen, die eine bestmögliche kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern einschränken oder gar verhindern.

- Inwieweit sieht Ihre Partei die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableitenden Ansprüche in Bezug auf den Bildungsbereich in unserem Bundesland als erfüllt an?
- Wo besteht ggf. Handlungsbedarf?
- Was ist vorgesehen, um eine frühzeitige Information, Beratung und Unterstützung von Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu gewährleisten?

2. Frühkindliche Bildung

Kinder mit Behinderung haben von Anfang an ein Recht auf wohnortnahe Bildung, Betreuung und Erziehung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung. Inhaltlich und konzeptionell haben durch das saarländische Bildungsprogramm bereits alle Kindertageseinrichtungen einen inklusiven Auftrag. In der Praxis wird dieser allerdings in vielen Kitas (noch) nicht umgesetzt.

- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei sicherstellen, dass Kitas sich als Orte inklusiver Bildung qualitativ weiterentwickeln können?
- Welche sächlichen und personellen Mittel sind Ihrer Meinung nach dafür einzuplanen?
- Gibt es Planungen für ein umfassenderes Implementierungsprogramm, das frühe inklusive Bildung als Querschnittsaufgabe zum Schwerpunkt macht?

3. Schulsystementwicklung

Mit der Schulgesetzänderung vom 25.06.2014 hat auch die Begrifflichkeit der „inklusive Schule“ Eingang in die Schulgesetzgebung gefunden. In § 4 (1) heißt es nunmehr: „Die öffentlichen Schulen der Regelform sind inklusive Schulen. Sie ermöglichen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang.“ Um diesen Vorhaben gerecht werden zu können, müssen das Schulsystem in vielen Bereichen verändert und Ressourcen neu gewichtet werden.

- Sieht Ihre Partei in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention die Notwendigkeit, weitere Ressourcen von Förderschulen an Regelschulen zu verlagern? Und wie werden Sie gegebenenfalls diese Ressourcen-Verlagerung zeitlich und organisatorisch gestalten?

Der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention enthält den Passus, dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse der einzelnen ergriffen werden müssen, damit sie an einem inklusiven Unterricht teilhaben können.

- Wie soll die Umsetzung schulischer Inklusion – und in diesem Zusammenhang auch die Herstellung angemessener Vorkehrungen – besser organisiert werden?
- Wie stehen Sie zu der Organisationsform der regionalen Zentren für inklusive Bildung (wie sie etwa im vom MLL vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehen sind)?

4. Bedingungen an den Schulen

Nach wie vor stellen der familiäre bzw. soziale Hintergrund und die persönliche Ausgangslage der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Einflussgröße für ihren schulischen Erfolg dar – und damit auch für ihre Bildungs- und Berufschancen. Je nach Zusammensetzung ihrer Schülerschaft stehen Schulen deshalb vor sehr unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen, denn sie sollen Chancengerechtigkeit durch bestmögliche Förderung gewährleisten.

- Was will Ihre Partei tun, um die Personal- und Mittelzuteilung an Schulen landesweit, systematisch und transparent an ihre ungleichen Ausgangslagen anzupassen, um damit mehr Nähe zur jeweils gegebenen sozialen Wirklichkeit zu schaffen?
- Wie können die pädagogischen Herausforderungen für Schulen in einem schwierigen sozialen Wohnumfeld (bildungsfernes Elternhaus, Armut, Muttersprache nicht Deutsch usw.) und mit besonders vielen Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf besser berücksichtigt werden?

5. Entlastung und Beratung der Lehrkräfte

- Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um Lehrkräfte angesichts gestiegener außerunterrichtlicher Aufgaben zu entlasten? Plant Ihre Partei zur Verwirklichung inklusiver Bildung die Bereitstellung von Systemzeit für Teamarbeit, Kooperation und Beratung aller in der Schule Tätigen?
- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um multiprofessionelle Teams an Schulen zu stärken?
- Wird Ihre Partei eine zentrale Stelle für inklusive Bildungsmaterialien nach dem Vorbild anderer Bundesländer (z.B. Medienzentrum in Rheinland-Pfalz) einrichten?

6. Lehr- und Fachkräfteausbildung

Für das Gelingen einer inklusiven Schullandschaft bedarf es auf Seiten der Lehr- und Fachkräfte des Erwerbs fachlicher und pädagogischer Kompetenzen, die für die professionelle Arbeit in der inklusiven Schule erforderlich sind. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass nicht alle pädagogischen Fachkräfte an Schulen ausreichend Kenntnisse über das Thema Inklusion haben.

- Wie will Ihre Partei verbindlich das Thema Inklusion in allen drei Phasen der Lehrerbildung im Saarland implementieren?
- Wie will Ihre Partei Lehrkräfte bei der Entwicklung von Haltungen und Einstellungen unterstützen, damit sie den pädagogischen Herausforderungen eines veränderten Schullebens positiv begegnen können? Welche Haltung kann Ihre Partei in die Öffentlichkeit transportieren und wie kann dies geschehen?
- Wie sollen die Förderschullehrkräfte, die bisher ausschließlich an Förderschulen unterrichtet haben, auf den Unterricht im inklusiven Setting vorbereitet werden?

- Wie wird Ihre Partei gewährleisten, dass Integrationshelfer/innen zukünftig zu qualifizierten Fachkräften ausgebildet werden?

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die pädagogische und bildungspolitische Herausforderung „Inklusion“ wird in der öffentlichen Debatte in letzter Zeit häufig auf die Problematik der knappen Ressourcen und daraus resultierenden hohen Belastung insbesondere der Lehrkräfte verkürzt. Dabei beschreibt der Begriff auch eine Leitidee der Teilhabe, mithilfe derer die eigenen Vorurteile überdacht werden, die Kommunikation mit anderen reflektiert wird, das eigene Team oder die eigene Institution mit anderen Augen wahrgenommen wird, Barrieren wahrgenommen und abgebaut werden und neue Ressourcen, Chancen und Potentiale entdeckt werden.

- Was will Ihre Partei unternehmen, um die öffentliche Diskussion zur inklusiven Bildung positiv zu unterstützen? (etwa durch eine landesweite Kampagne zur inklusiven Bildung)